

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 6/2013 - 2018

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen am 18. März 2015

Tagungsort: Lesehalle Lensahn, Sundstr. 1

Es waren anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Gemeindevertreter Hinrich Höper als Vorsitzender
2. Gemeindevertreter Roland Gangl
3. Gemeindevertreterin Petra Klemens
4. Gemeindevertreter Eckhard Röder
5. Gemeindevertreter Christian Schöning
6. Wählbarer Bürger Andreas Mylius
7. Wählbarer Bürger Volker Walther

b) nicht stimmberechtigt:

1. Gemeindevertreter Steffen
2. Gemeindevertreter Westensee
3. Gemeindevertreter Köhn
4. Herr Brandes vom Planungsbüro
5. Frau Hiller vom Architekturbüro Michaelsen + Hiller
6. VA Bruhse als Protokollführer
7. Öffentlichkeit

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Der Vorsitzende, Herr Höper, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 09.03..2015 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5/2013 – 2018 vom 15.01.2015
3. Aufstellung B-Plan Nr. 43
hier: Abwägungsbeschluss
4. Information zum Beratungserlass der Landesregierung bezüglich Windkrafturteil OVG Schleswig
5. Interkommunales Gewerbegebiet
6. Neubau „Haus der Begegnung“
hier: Sachstandsbericht der Architektin
7. Anfragen, Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

erkundigt sich nach den geplanten Abständen der WKA im geplanten Windpark Sipsdorf, insbesondere ob der Abstand zur Bebauung 1.000m oder 800m beträgt. Der Vorsitzende verweist auf die Beratung zu TOP 3.

fragt nach, warum sie einen 1.000m Abstand zu den geplanten WKA zugesprochen bekommt und einige Anwohner nur einen kleineren Abstand. Laut Ihren Angaben wurde vom Windparkbetreiber

der gesamten Ortschaft Sipsdorf ein 1.000m Abstand zu den WKA zugesichert. Auch hier verweist der Vorsitzende auf die Beratung zu TOP 3.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 5/2013 – 2018 vom 15.01.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: B.-Plan Nr. 43 Gemeinde Lensahn (Windpark Sipsdorf) hier: Abwägungsbeschluss

Der Planer Herr Brandes erläutert den TOP ausführlich, u.a. die

- Standortplanung (Windrichtung, Standsicherheit, gesetzliche Mindestabstände, Immissionsschutz, Wasser- und Bodenschutz).
- Begründung zum B-Plan Nr. 43
- WK-Standorte

Es entsteht eine längere Diskussion, insbesondere über die Standorte L6, L7, L9 und L 10 (Bezeichnungen gem. B-Plan).

Der Protokollführer erklärt, dass die Gemeinde Harmsdorf in ihrer Sitzung am 08.07.2014 den Wunsch an die Gemeinde Lensahn geäußert hat, die Anlagen L6 und L7 in nordöstliche Richtung zu verschieben, um auf einen Abstand von ca. 1.000m zur Bebauung und möglichen Entwicklungsflächen zu kommen.

Von der Windpark Sipsdorf Verwaltungs GmbH wurde eine Prüfung zugesagt, inwieweit die zwei betreffenden WKA-Standorte Richtung Nordost verschoben werden können.

Desweiteren wurde durch den Windparkbetreiber für diese zwei WKA eine Verkleinerung der Baufelder Richtung Harmsdorf zugesagt.

Zu den Anlagen L9 und L10 erklärt der Vorsitzende, dass seines Erachtens seitens des Windparkbetreibers im Planungsverfahren ein Mindestabstand von 1.000m zur gesamten Ortschaft Sipsdorf zugesagt wurde. Gemeindevertreter Schöning bestätigt dies und nennt hierzu einen Auszug aus der Abwägung zur 21. Änderung des F-Plans. Herr Brandes verweist auf die durchgeführte Standortplanung und die sich daraus ergebenden Standorte gem. vorliegendem B-Plan Entwurf. Er betont, dass die gesetzlichen Mindestabstände eingehalten werden.

Nach ausgiebiger kontroverser Diskussion erläutert Herr Brandes anschließend die Stellungnahmen und Abwägungen. Seitens der Ausschussmitglieder werden u.a. Fragen zu den Stellungnahmen des NABU, der Netzagentur, des Innenministeriums und des Kreises Ostholstein gestellt. Herr Brandes erläutert Abwägungsvorschläge, Abstandsberechnungen und Eignungsflächen.

Herr Höper weist darauf hin, dass bei der Alternativprüfung die Höhenangabe fehlt. Herr Brandes bestätigt dies und erklärt, dass dies mit der Höhenangabe „100m“ korrigiert wird.

Es besteht seitens der Ausschussmitglieder und des Planers Einigkeit darüber, dass die Formulierung der Tag- und Nachtkennzeichnung an den städtebaulichen Vertrag angepasst wird.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

-6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme-

1. Es werden folgende Prüfaufträge an das zuständige Planungsbüro erteilt:
 - A) Eine Verschiebung der betreffenden WK-Standorte (L9, L10, L11) durch Baufeldvergrößerung Richtung Westen mit dem Ziel, einen Mindestabstand von 1.000m zur gesamten Ortschaft Sipsdorf zu erreichen.
 - B) Eine Verschiebung der betreffenden WK-Standorte (L6, L7) durch Baufeldvergrößerung Richtung Nordost und Baufeldverkleinerung Richtung Südwest mit dem Ziel, einen größtmöglichen Abstand (1.000m) zur Ortschaft Harmsdorf zu erreichen.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden gem. den beschlossenen Änderungen mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 43 der Gemeinde Lensahn für den Windpark Sipsdorf sowie die Begründung dazu wird gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

5. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 4: Anfragen, Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Mitteilungen gemacht.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer